



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 35  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet Ministerpräsident Dr. Markus Söder den Erfolg der geforderten Gastronomie-Mehrwertsteuersenkung angesichts eines Preisanstiegs für Speisen von 3,9 Prozent im Januar 2026 (laut Landesamt für Statistik), das bei theoretischer Weitergabe der Steuersenkung einer effektiven Verteuerung um fast 16 Prozent entspricht und seinem Facebook-Versprechen vom 10.09.2025 widerspricht, durch die Senkung die Bürger zu entlasten und Essen bezahlbar zu halten („Essen und Trinken bleiben bezahlbar und gleichzeitig sichern wir die Zukunft unserer Wirtshäuser“), hält er angesichts dieser Erfahrung pauschale Steuersenkungen für Unternehmen oder Erben (Halbierung der Erbschaftsteuer) weiterhin für den richtigen Weg, und wie will er die geforderte Stunde Mehrarbeit pro Woche (entspricht ca. 6 Tage Mehrarbeit pro Jahr) umsetzen (bitte Angabe ob mit oder ohne vollen Lohnausgleich sowie zusätzlich zu seinen weiteren Forderungen wie Karentagen und der Abschaffung der „Rente mit 63“)?

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Die Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent wurde von der Bundesregierung mit Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart. Der Bundesgesetzgeber hat die Maßnahme mit dem Steueränderungsgesetz 2025 umgesetzt, um die Gastronomiebranche wirtschaftlich zu unterstützen und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das ist ein großer Erfolg.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit in der schwersten wirtschaftlichen Krise seit der Wiedervereinigung. Daher braucht es Anreize, wie das Gesetz für ein steuerliches Investitionsfortprogramm aus dem letzten Jahr. Ein Vorziehen der beschlossenen Steuerentlastungen sowie die freiwillige Mehrarbeit von einer Stunde pro Woche könnten einen wichtigen Schub für die Wirtschaft geben.

Die seit 2009 gleichgebliebenen Freibeträge bei der Erbschaftsteuer führten in den letzten Jahren zu einer erheblichen Steuererhöhung, insbesondere für kleine bis mittlere Erwerbe („Omas Häuschen“). Die von der Staatsregierung geforderte Regionalisierung der Erbschaftsteuer und Erhöhung der Freibeträge kämen allen, aber insbesondere diesen Erwerben zugute.